

Überregionale und regionale Achsen

Die bereits im LEP 2003 schematisch festgelegten überregionalen Achsen wurden in den Regionalplänen der zweiten Generation (2008 bis 2010) weiter ausgeformt und durch regionale Achsen ergänzt (Z 1.5.3). Die ausgeformten überregionalen Achsen wurden in den LEP 2013 übernommen. Sie sind in Ihrem Verlauf im Wesentlichen an der überregionalen Schienen- und Straßeninfrastruktur ausgerichtet (G 1.5.1), die in der Realität topographiebedingt häufig räumlich getrennt verläuft.

Die überregional bedeutsamen Verbindungsachsen im LEP 2013 wurden auch unter Berücksichtigung des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) festgelegt. Sie geben die räumlichen Verflechtungen der sächsischen Verdichtungsräume und Oberzentren mit den Oberzentren und Verdichtungsräumen benachbarter Länder und Staaten sowie die Einbindung in europäische Verkehrsnetze wieder. Nicht alle überregionalen Achsen finden in den Nachbarländern bzw. Nachbarregionen eine leistungsfähige funktional entsprechende Fortführung, bedingt durch unterschiedliche Definitionen von Achsen.

Die durch die Regionalplanung festgelegten regional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen stellen die räumlichen Verflechtungen von Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren dar. Sie erfüllen im Verdichtungsraum vorrangig Ordnungsfunktionen und im ländlichen Raum vorrangig Erschließungs-

Plansätze des LEP 2013

G 1.5.1 ▶ verkehrsträgerübergreifende Erhaltung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den überregional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen

Z 1.5.2 ▶ Bündelung der Bandinfrastruktur in den Verbindungs- und Entwicklungsachsen

Z 1.5.3 ▶ Ergänzung regional bedeutsamer Entwicklungsachsen in den Regionalplänen

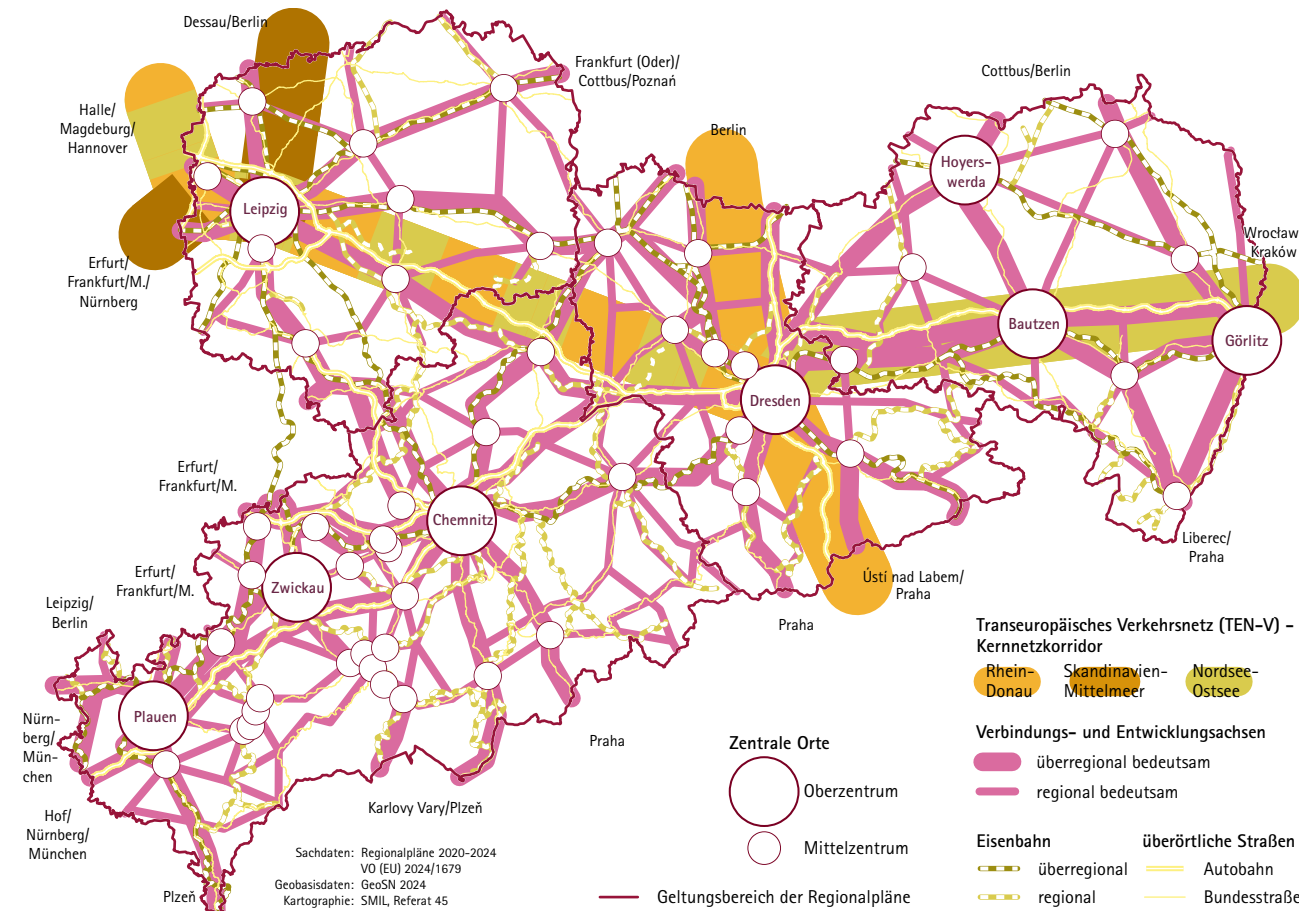
Z 1.5.4 ▶ Gliederung der Verbindungs- und Entwicklungsachsen durch regionale Grünzüge und Grünzäsuren

G 1.6.4 ▶ Vernetzung der Oberzentren, Einbindung in transeuropäische Netze und europäische Verkehrskorridore

Z 2.1.2.2 ▶ Sicherstellung der Einbindung in transeuropäische Netze und europäische Verkehrskorridore

Z 2.2.1.8 ▶ Festlegung Regionaler Grünzüge und Grünzäsuren in den Regionalplänen

Abb. 2.1.4-1: Überregionale und regionale Achsen und Einbindung in das Transeuropäische Verkehrsnetz



funktionen. Im Rahmen der im Berichtszeitraum erfolgten Regionalplanfortschreibungen gab es in Bezug auf die Festlegung von regionalen Achsen nur geringfügige Veränderungen:

- ▶ Verlängerung der Achse Torgau - Dahlen - Oschatz bis Mügeln
- ▶ Verlängerung der Achse Glauchau - Waldenburg - Penig - Rochlitz bis Hartha - Döbeln
- ▶ Anbindung der Achse Stollberg - Lichtenstein bzw. Lugau an die A4-Anschlussstelle Hohenstein-Ernstthal und Wegfall der Weiterführung nach Waldenburg und Altenburg
- ▶ Wegfall der Achse Klingenthal - Johannegeorgenstadt - Breitenbrunn - Oberwiesenthal
- ▶ Splittung der Achse Freiberg - Frauenstein (- Teplice) entlang der S 84 und der Eisenbahnlinie bis Rechenberg-Bienenmühle
- ▶ Wegfall des grenzüberschreitenden Anschlusses nach Česka Lipa der Achse Bautzen - Sohland
- ▶ Wegfall des Achsenabschnittes Bautzen - Oppach

Für den Aus- und Neubau überregional relevanter Bandinfrastrukturen ist gemäß LEP-Ziel 1.5.2 eine Bündelung entlang der festgelegten Achsen bereits in der Planungsphase anzustreben. Unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit, naturschutzrechtlicher Bestimmungen, aber auch wirtschaftlicher Grundsätze soll mit einer weitgehenden Bündelung die weitere Zerschneidung von Natur und Landschaft minimiert werden.

Um ein Zusammenwachsen von Siedlungsflächen entlang der Achsen zu verhindern, sind Regionale Grünzüge und Grünzäsuren ein wichtiges Instrument zur Gliederung der Achsen, zur Steuerung der Siedlungsentwicklung sowie zur Sicherung zusammenhängender siedlungsnaher Freiräume. Sie werden auf Ebene der Regionalplanung festgelegt (Z 1.5.4, Z 2.2.1.8). Neben der Gliederung der Achsen erfüllen Regionale Grünzüge und Grünzäsuren auch vielfältige Funktionen für die Siedlungs- und Freiraumstruktur, da neue Bauflächen häufig an Siedlungsrändern geplant werden. Die Anzahl und Größe der festgelegten Regionalen Grünzüge hat sich in den Regionalplänen Leipzig-West-sachsen und Region Chemnitz jeweils deutlich erhöht. In den beiden anderen Planungsverbänden kam es dagegen zu einer leichten flächenmäßigen Reduzierung. Die ausgewiesenen Regionalen Grünzüge liegen überwiegend in den Verdichtungsräumen, aber auch in den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum kommt dieses Instrument zur Anwendung. Grünzäsuren werden symbolhaft ausgewiesen. Insgesamt werden in den derzeit geltenden Regionalplänen 514 Grünzäsuren (vorher 608) festgelegt (vgl. Abb. 2.1.4-2).

■ SMIL

Abb. 2.1.4-2: Gliederung der Verbindungs- und Entwicklungsachsen durch regionale Grünzüge und Grünzäsuren; Sicherung zusammenhängender siedlungsnaher Freiräume

